

22. MRZ



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/68 - 22. März 1968

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 886 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

- |       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | <u>Wann ist eigentlich die Bundestagswahl?</u><br>am 17. September oder...?  | 34 |
| 2 - 3 | <u>Verfassungsminderer oder Verfassungsbruchminister?</u><br>Schröders Wahlgeschlager - Spiel mit dem Notstand<br>Von Wolfgang Jansen  | 71 |
| 4 - 5 | <u>Kulturarbeit und Eraditionen bei den Vertriebenen</u><br>Ein Nachwort zur Klauselredaktion<br>Von Richard Schöner, MdB              | 80 |
| 6 - 7 | <u>Die Ultras im Rückzug</u><br>Verzweiflungskate einer bankrotten Kriegspartei<br>Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Schauer | 87 |

\* \* \*

Wann ist eigentlich die Bundestagswahl?

Am 17. September oder ...?

so - Aus Gründen, die mehr im Technischen als Politischen liegen, nimmt man allgemein an, die kommende Bundestagswahl werde am 17. September 1961 stattfinden. Überall wird dieser Termin genannt, obwohl bis zur Stunde die hierfür zuständige Instanz - der Bundespräsident - noch kein offizielles Wort darüber verlauten liess.

Das ist bedauerlich, denn die Parteien, aber auch die mit der Vorbereitung der Wahl befassten amtlichen Stellen, müssten eigentlich sehr bald wissen, woran sie sind. Nach dem Grundgesetz obliegt den Parteien die politische Willensbildung. In die Praxis übersetzt bedeutet dies, dass die Parteien gerade vor einer so entscheidenden Wahl Zeit haben müssen, um entsprechende Dispositionen für die Durchführung des ihnen erteilten Verfassungsauftrages treffen zu können. Die amtlichen Stellen, denen zunächst die Sichtung der Unterlagen für die Wahlberechtigung der Bürger obliegt, brauchen ebenfalls eine gewisse Zeit, um ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllen zu können. Wie allgemein bekannt sein dürfte, setzt bereits Ende Juni die grosse Ferienperiode ein, die für viele Bevölkerungsschichten erst Ende August abschliesst. Auch der Bundestag wird, den Vermutungen nach, am 30. Juni 1961 seine Legislaturperiode beenden.

Unter diesen Umständen fragt man sich, warum Formlingsberger so lange mit der Bekanntgabe des Wahltermins zögern? Ein Gerücht in Bonn will wissen, der derzeitige Bundeskanzler habe für den Spätsommer noch Ferienpläne, und eine nicht genau feststehende, wie er seine diesbezüglichen Dispositionen zu treffen gedenke, sei nicht mit der Veröffentlichung des Wahltermins zu rechnen.

Wir glauben das natürlich nicht und meinen, dass es sich bei derartigen Überlegungen um einen schlechten Witz handelt. Es wäre aber sicher angebracht, - um allen Zweifel an der Objektivität bei der Festsetzung des Wahltermins wirkungsvoll begegnen zu können - wenn man sich noch vor Ostern entschliessen würde, "Klarschiff" zu machen. Während der Osterferien wird allen, die mit den Wahlvorbereitungen zu tun haben, noch eine kleine Atempause gewährt. Gleich darauf müssen sie an die Arbeit, deren Erfolg in wesentlichen davon abhängt, ob sie den Wahltermin rechtzeitig kennen.

Also bitte, wann ist eigentlich die Bundestagswahl?

## Verfassungsminister oder Verfassungsbruchminister?

Von Wolfgang Jansen

Bundesinnenminister Dr. Schröder hat am Dienstag dieser Woche eine sogenannte "Dokumentation" zum Notstand vorgelegt. Sie umfasst 105 Druckseiten. Die SPD-Bundestagsfraktion tat es ihm gleich mit einer Dokumentation von rund 80 Seiten. Rein äußerlich besteht schon ein beträchtlicher Unterschied zwischen den beiden Schriftstücken: Schröders 105 Seiten sind zu mehr als der Hälfte Polemik. Die SPD-Dokumentation verzichtet bis auf drei kurze Feststellungen am Beginn auf jeden Kommentar und lässt die Äußerungen für sich selbst sprechen. Ein zweiter Unterschied: Dr. Dr. Schröders Dokumentation wimmelt es von Pünktchen, d.h. von aus dem Zusammenhang gerissenen und unvollständigen Zitaten. Die SPD-Fraktion legt demgegenüber mehr Wert auf Sachlichkeit und Vollständigkeit.

Der gravierende Unterschied ist aber dieser: Dr. Schröder behauptet in seiner Dokumentation, die SPD sei daran schuld, dass es zu keiner Notstandsregelung kommt. Die SPD-Fraktion ihrerseits sieht diese Schuld eindeutig beim Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Schröder. Wer hat nun recht?

Lesen wir die Ereignisse einmal historisch Revue passieren:

Am 30. Oktober hielt Dr. Schröder seine berüchtigt gewordene "Stuttgarter Rede" vor der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Bereits am 21. November 1958, gut drei Wochen später, ging Dr. Arndt im "Vorwärts" auf das Thema ein und regte Gespräche zwischen den politischen Kräften in der Bundesrepublik an.

In Dezember 1959 regte der CDU-Abgeordnete Dr. Hoogen, in einem Brief an Dr. Arndt, die Aufnahme interfraktioneller Gespräche an.

Einige Tage darauf, am 8. Dezember, beantwortete Dr. Arndt diesen Brief positiv.

Am 18. Januar 1960 legte Dr. Schröder seinen Notstandsentswurf vor.

Am 16. März 1960 fand das letzte von drei interfraktionellen Gesprächen zwischen Dr. Hoogen, Dr. Arndt und Dr. Menzel statt. Dr. Hoogen hat trotz der erklärten Bereitschaft der SPD-Abgeordneten nicht um eine Fortführung der Gespräche nachgesucht.

Am 26. Februar stellte der Bundesrat dem Schröderschen Entwurf praktisch einen Gegenvorschlag entgegen. Die Minister Volter (CDU) und Haas (FDP) berichteten für den Innen- und Rechtsausschuss, dass beide

Ausschüsse den Schröder-Entwurf aus Verfassungsgründen ablehnen. Dabei wurde klar gemacht, dass Schröders Entwurf gegen jene Bestimmungen des Grundgesetzes verstößt, die unänderlich sind, also auch nicht mit Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat geändert werden können.

In der Woche vom 11. bis 16. 7. teilte Dr. Menzel den Fraktionsgeschäftsführer der CDU/CSU Rasner mit, dass die SPD auch während der Sommerpause zu Gesprächen zur Verfügung stehe.

In der Woche vom 18. bis 23. 7. 1960 bemühte sich der CDU-Abgeordnete Kühler um eine Fortsetzung der Gespräche.

Am 28. 7. teilte Herr Kühler mit, dass inzwischen eine Besprechung zwischen Bundesinnenminister Dr. Schröder, Herrn Dr. Hoogen und Herrn Dr. Kromm stattgefunden habe, in der vereinbart worden sei, die Gespräche erst "nach der ersten Lesung herum" fortzusetzen.

Am 28. 9. 1960 forderte die SPD bei der ersten Lesung des Bundeshaushaltes die Fortführung der interfraktionellen Gespräche. Die CDU/CSU erzwang die Überweisung des Schröder-Gesetzes in den Ausschuss, sagte aber gleichzeitig zu, dass man wieder interfraktionelle Gespräche führe.

Sechs Tage später, am 4. Oktober 1960, beauftragte die SPD-Fraktion die Abgeordneten Dr. Arndt, Dr. Menzel und Dr. Schäfer mit der Fortführung der interfraktionellen Verhandlungen.

Am 11. November 1960 erinnerte Dr. Arndt in einer Erklärungsrede daran, dass die interfraktionellen Gespräche immer noch nicht aufgenommen seien.

In Januar 1961 erklärte der Bundesinnenminister plötzlich, die Notstandsgesetzgebung sei am Widerstand der SPD gescheitert!

Da muss man sich aber schon sehr wundern. Die ganze Geschichte der Notstandsgesetzgebung ist gekennzeichnet dadurch, dass die SPD ständig Verhandlungen anbot und die CDU/CSU diese Verhandlungen nicht angenommen hat!

Dass sich Dr. Schröder eine Notstandsregelung nur in Form seines Gesetzes vorstellen kann, wird er in Ernst nicht behaupten wollen, nachdem seine eigenen CDU/CSU-Ministerkollegen seinen Entwurf im Bundesrat für verfassungswidrig hielten. Er selbst kann diesen Entwurf unmöglich ernst genommen haben.

Oder sollte Herr Dr. Schröder - nach dem Debakel mit dem Fernschreibstreit - Wert darauf legen, nicht alle Verfassungsminister, sondern als Verfassungsbruchminister in die Geschichte der Bundesrepublik einzugehen?

Kulturarbeit und Tradition bei den Vertriebenen

Von Richard Reitzner, MdB

Als nach der Vertreibung das Ärgste vorüber war, erschien bei den Vertriebenen die leidvolle Vergangenheit in einem milderen Lichte. Der Nechbar aus der Heimat wurde öfter aufgesucht, Erinnerungen wurden ausgetauscht, Heimatabende veranstaltet, Singkreise entstanden, Landsmannschaftliche Gruppen begannen mit Nachbargruppen Fühlung zu nehmen. Die Lebensvorgänge der Heimat erschienen heller, Sitten und Gebräuche wurden oft stärker als in der Heimat gepflegt. Es war ein Stück Behauptungswille und ein Mittel, das neue Leben leichter ertragen zu können. Das alles hatte scheinbar mit Kultur wenig oder nichts zu tun. Heute müssen wir uns aber fragen, welche Überlieferungen wesentlich sind und was erhalten und gepflegt werden soll.

Den Begriff "Kultur" zu definieren, will ich dabei unterlassen. Das ist schon deshalb schwer, weil Kultur und Kulturarbeit der ständigen Entwicklung unterliegen. Jeder soziale und geschichtliche Wandel berührt alle Gebiete des menschlichen Lebens. Oft wird der Begriff Kultur zu freigiebig gebraucht und Dinge werden wahlweise in ihn hineingedeutet, um abwechselnd sentimentale oder national-romantische Wirkungen zu erzielen. Eines ist sicher: Kulturarbeit sollte von Ethischen aus gesehen werden. Was sind wir? Was wollen wir werden? Worin besteht unsere Verantwortung? Diese Arbeit darf keine Flucht vor den sozialen und freiheitlichen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft sein.

Tradition kann und soll also gepflegt werden, Kulturgüter der Heimat müssen uns erhalten bleiben, aber Tradition darf nicht auseinanderreißen; auf ihr muss aufgebaut werden. Es ist gut und schön, an die grossen Werke des Geistes, der Kunst und Musik aus den Heimatländern zu erinnern. Wenn die Frage aber gestellt wird, was das alles in unserer Zeit bedeuten soll, dann wird eine befriedigende Antwort nur dann gegeben sein, wenn versucht wird, diesen Vorbildern nachzuleben, die für eine natürliche, freiheitliche Ordnung gekämpft haben. Es sollten z.B. die Geschichtsbücher der Widerstandskämpfer von 20. Juli 1944 gelesen und vorgelesen werden, um zu zeigen, mit welcher sittlichen Haltung die Männer, die ihre Heimat und ihr Vaterland liebten, gehandelt haben und gestorben sind. Die Erkenntnisse, niedergelagt in der Leitschliessung der Kulturreferenten der Landsmannschaften vom Jahre 1957 müssen daher weiter entwickelt und die Bemühungen in der Richtung zu einer höheren Kulturreichheit fortgesetzt werden.

Der § 96 des BVG in seiner Neufassung sagt: "Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen

und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten: Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sichergestellt und zu fördern. Sie haben wissenschaftlichen Vorschern bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste".

Das Beste, was wir dazu tun können ist, neben der Bereitstellung ausreichender Mittel genügend Freiheit für jene Kräfte zu sichern, die sich in der Arbeit für die geistige Entwicklung verdient gemacht haben. Bei aller notwendigen Straffung der Tätigkeit und der zu begrüßenden Zusammenarbeit der Verbände und Organisationen, bedeutet gerade die Vielheit der Arbeitsweise und Zielsetzung eine begründete Erwartung, dass das Bestmögliche erreicht wird. Vor Dirigismus ist ebenso zu warnen wie vor der Gefahr, dass man versucht, aktive Kräfte durch Beengungen lahmzulegen und zu entmühen. Der Kulturreferent darf nicht Kombattant einer Interessen- oder Gesellschaftsgruppe oder der jeweils staatlichen Ordnung sein. Wohin das führt, sehen wir in der SDZ.

Wir haben bei den Vertriebenen Institutionen kultureller Art, die Aufmerksamkeit und Unterstützung auf Grund ihrer bisherigen Arbeit verdient. Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich die folgenden Schlüsse:

1. Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit,
2. Breitenarbeit und Breitenwirkung verstärken,
3. Stärkere Verbindung zur Gegenwart und zur Zukunft. Das Wesen unserer Zeit erkennen. Wege zu den slawischen Nachbarvölkern anbahnen,
4. Koordinierung der Kulturarbeit der Verbände und Landsmannschaften,
5. Koordinierung und Konzentration der Arbeit der Forschungsgruppen.  
Mehr Förderung jener Gebiete und Lebensfragen, die soziologischer Natur sind.

Die Möglichkeit, auch finanziell ausreichend zu helfen, sollte das Bundesvertriebenen-Ministerium durchaus erhalten. Die Bundestagsfraktion der SPD hat daher während der 2. Lesung des Einzelplanes 26 (Ministerium für Vertriebene und Flüchtlinge) den Antrag gestellt, die Zuschüsse zur Erhaltung und Ausweitung des kulturellen Erbes der Heimatvertriebenen von 1 Mill. auf 1,2 Mill. DM zu erhöhen. Dieser Antrag ist von der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt worden. Sie muss jetzt zusehen, wie sie diese Haltung begründet. Wie ich höre, berührt sich der Abgeordnete Windeler (CDU) um eine nachträgliche Korrektur. Trotzdem wiederhole ich meine Worte im Plenum des Deutschen Bundestages: Prüfstein unserer Haltung den Vertriebenen und Flüchtlingen gegenüber sind nicht Reden und Versprechungen, sondern konkrete Anträge in den gesetzgebenden Körperschaften.

### Die Ultras im Rückzug

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Der politische Rückzug der französischen Rechtsradikalen ist von Sprengstoffattentaten und Fememorden begleitet. Sonderbarerweise scheinen die Mörder Lumumbas und die des liberalen Rechtsanwaltes Fopie in Algier im Auftrage von Kräften gehandelt zu haben, die den gleichen Kreisen angehören. Mit der Beseitigung des kongolesischer Politikers soll, wie verlautet, der bekannte französische Maiputschist und Oberst Trinquier zu tun haben, der von Tschombe zur Organisation der Streitkräfte nach Katanga berufen wurde, trotz Einspruch der französischen Regierung.

Andererseits laufen die Fäden des Fememordes in Algier zum Chef der französischen Maiputschisten Lagaille, der in Madrid sein Lager aufgeschlagen hat.

#### Der Mord an Fopie

Mit der ungewöhnlich schneller Verhaftung der französischen Fememörder wird zum ersten Mal in dieses düstere Milieu hineingeleuchtet. Die beiden Mordgesellen, der 23-jährige Claude Peintre und der 35-jährige Léon Dauvergne und ihre Komplizin, die 20-jährige Lydia Escriva, sind nur die ersten Glieder einer längeren Kette, die zu wichtigeren Persönlichkeiten hindeutet.

Zwei weitere "Kettenglieder" wurden bereits festgestellt, nämlich die unmittelbaren Auftraggeber, die den Mord direkt anstifteten und das Blutgeld ausbezahlten, zwei Kaufleute: Paul Agay, Direktor einer Handelsfirma in Algier und Hubert Thibaut, Sohn eines Obersten im Ruhestand und aktiver Teilnehmer des Januaraufstandes 1960, nach welchem er in das Bataillon "Alcazar" einrückte. Sie erteilten den Auftrag mit den Worten: "Schnell zuschlagen, Befehl aus Paris". Fopie sollte in seiner Zeugnisaussage im Pariser Barrikadenprozess gehindert werden, weil er schwer belastendes Material gegen Lagaille vorzulegen hatte.

Die Verhafteten bequemen sich nur langsam zu Geständnissen, wodurch die höher gestellten Schuldigen Zeit gewinnen, um weitere Spuren zu verwischen. In Paris fragt man sich unter anderem, wieso es möglich war, dass Dauvergne, der schon seit einigen Tagen als Deserteur gesucht war, in Algier öffentlich herumspazieren konnte, ohne festgenommen zu werden.

Von beiden Tätern weiss man, dass sie aktive Militärs waren und mit Sgailarde in Verbindung standen. Der eine war Fallschirmjäger seit dem 18. Lebensjahr, sein Kumpan ist ehemaliger Fremdenlegionär. Beide bewachten die politischen Gefangenen des Straflagers Berroughia. Beiden hatte man Strafflosigkeit zugesichert und als Belohnung für den Fememord weitere Verwendung "für besondere Zwecke".

Die französische Öffentlichkeit ist durch die Umstände dieser finsternen Tat wachgerüttelt worden. Man rechnet mit weiteren Terrorakten der Ultras, die es jetzt nicht mehr wagen, Strassenkrawalle in Szene zu setzen, aus Angst vor einer massiven Gegenaktion der Algerier. Alles in allem handelt es sich um Verzweiflungsakte einer bankrotten Kriegspartei, in Nordafrika ebenso wie in Zentralafrika.

#### Der Marquis in Maquis

In Algerien wurde dieser Tage eine rechtsradikale Widerstandsgruppe der Ultras ausgehoben, die seit einigen Wochen vor sich reden machte. Vier Militärs und fünf Zivilisten hatten sich unter der Führung des 40-jährigen Hauptmanns Souestre und des Marquis Brousses de Montpeyroux verschanzt, um den Kern eines neuen "Maquis" zu bilden, wie man im letzten Krieg die Widerstandsbeziehung in Frankreich nannte. (Das Wort Maquis kommt aus dem Korsischen und bedeutet "Gestrüpp").

Diese Unentwegten hatten sich aber im Zeitpunkt und in den Mitteln verrechnet. Zuerst versuchten sie, die französische Zivilbevölkerung und die Militärs zum aktiven Widerstand gegen de Gaulles liberale Algerienpolitik aufzureizen, darn ergaben sie sich den Gendarmen widerstandslos, obwohl sie über ein kleines Waffendepot verfügten. Der Marquis scheint das geistige Haupt gewesen zu sein. Sein pathologischer Hass gegen den Staatspräsidenten kommt beispielsweise in folgenden Worten zum Ausdruck: "Wetten wir, dass das lateinische Christenkreuz bald aus den Kirchen entfernt wird, um durch das sogenannte Lothringerkreuz des einziglebenden Gottes ersetzt zu werden: de Gaulle".

Er ist Verfasser eines Buches mit dem Titel "Algerien am Ausverkauf". Diese abenteuerlichen Gestalten stellen das letzte Aufgebot, seit die führenden Persönlichkeiten der "Algérie Française", wie Marschall Juin und der General Salan, sich in Schweigen hüllen und Männer wie Scustelle und Bidault immer kleinlauter werden.